

DAS ZUKUNFTSMINISTERIUM

bm:bwk

GZ 10.000/206-Z/11a/03

XXII. GP.-NR**Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft
und Kultur**

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Univ.- Prof. Dr. Andreas Khol
 Parlament
 1017 Wien

1068 /AB**2004 -01- 12****zu 1084 /J**

Wien, 12. Jänner 2004

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1084/J-NR/2003 betreffend „Schulen wurden mit mindestens 15 % Budgetkürzungen überrumpelt – ab November besteht teilweise Zahlungsunfähigkeit – Schulen vor der Pleite ?“, die die Abgeordneten Mag. Johann Maier, Kolleginnen und Kollegen am 13. November 2003 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Bei der Betrachtung und Analyse der Budgetmittel, die für Bundesschulen zur Verfügung stehen, darf nicht der Fehler begangen werden, nur von den bei einem Voranschlagsansatz im Bundesfinanzgesetz stehenden Beträgen auszugehen.

So sind zusätzlich folgende Mittel vorgesehen:

- Die Mittel aus der Computermilliarde bzw. die für Bildungsinnovationsimpulse von 2004 bis 2006 zur Verfügung stehenden zusätzlichen 72 Mio. €.
- ESF-Mittel im Umfang von nahezu 90 Mio. € im Zeitraum 2000 bis 2006.
- Die Mittel für die Instandhaltung und Instandsetzung von 2003 rund 27,4 Mio. € und 2004 rund 31,7 Mio. €. So sind insbesondere für Zahlungen an die BIG zur Abdeckung des Mieten- und Bauaufwandes sowie der gebäudebezogenen Betriebskosten im BVA 2003 284,846 Mio. € und 2004 300,864 Mio. € veranschlagt.
- Die Mittel des Schulraumbeschaffungsprogramms im Umfang von rd. 30 Mio. € jährlich.
- Weiters sind die relativen hohen Budgetmittel für die Schulkulturbudgets und die Mittel für Schulveranstaltungen gesondert beim VA-Ansatz 1/12208, also nicht bei den Krediten der einzelnen Schulformen veranschlagt.
- Außerdem gibt es eine Fülle von zentral abgeschlossenen Rahmenverträgen (wie zB. Microsoft-Softwarekosten, Kosten des Bildungsdokumentationsgesetzes, Kosten der Internet-

provider u.v.a.) sowie die vielen IT-Angebote und Sonderaktionen, die zentral bezahlt werden und die die Schulbudgets wesentlich entlasten.

Diese jährlich steigenden Mittel sind der Beweis, dass das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ständig bemüht ist, für die Schulen bestmögliche Rahmenbedingungen zu schaffen.

So hat sich insbesondere das beschlossene Doppelbudget positiv ausgewirkt, wonach bereits im Dezember 2003 über die Ausgabenplanung der Schulen im Jahre 2004 disponiert werden kann.

Ad 1. bis 3.:

Die Beispiele sind aus den Medien bekannt. Im Zusammenwirken mit dem Landesschulrat für Salzburg wurde sichergestellt, dass den Schulen ausreichende Budgetmittel zur Verfügung stehen. Bei den genannten Schulen liegt wie bei allen anderen AHS die Verwaltung der Budgetmittel nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit in der Kompetenz der Schulleitungen. Die tatsächlich zugewiesenen Mittel beruhen auf exakten Berechnungen über die Aufwendungen der Schulen nach bestimmten Planungsparametern, für die auch die Meldungen über Standorte, Schüler- und Lehrerzahlen die Grundlage bilden.

Ad 4. bis 7.:

Es wird auf die angeschlossenen Tabellen verwiesen (Beilage 1).

Das Jahresbudget der Schulen wird jährlich durch das vom Nationalrat beschlossene Bundesfinanzgesetz bestimmt. Bekanntlich gab es für die Zeit des Budgetprovisoriums von Januar bis Juni 2003 eine 5%ige Bindung der im BVA 2002 veranschlagten Beträge als Basis für die Ausgabenermächtigungen bis Ende Juni 2003.

Mit dem ab 1. Juli 2003 beschlossenen Bundesfinanzgesetz 2003 standen nahezu die gleichen Mittel zur Verfügung. Die Verteilung auf die einzelnen Landesschulräte erfolgte bereits mit 20. Juni 2003. Bei den Budgets der AHS gab es bei der UT 8 gegenüber 2002 sogar eine geringfügige Steigerung um 0,5 % und bei der UT 3 eine Steigerung von 5 %. Die Mittel für Instandsetzungen und die Instandhaltung wurden 2003 gegenüber dem BVA 2002 sogar verdoppelt und 2004 gegenüber 2003 um 5,62 % erhöht.

Ad 8.:

Siehe Tabelle betreffend die Ausgabenerfolge (Beilage 2). Durch nahezu tägliche Umschichtungen sowie im Hinblick auf die zahlreichen Zusatzbudgets (siehe Einleitung) ist ein Vergleich Erfolg zu Voranschlag irreführend. Die Ausgabenerfolge der einzelnen Bundesschulen könnten allenfalls nach dem Rechnungsabschluss in einer sehr aufwendigen, mit einem nicht vertretbaren Verwaltungsaufwand verbundenen Analyse dargestellt werden.

Ad 9.:

Keine.

Ad 10.:

Das Prinzip der Schulgeldfreiheit gemäß § 5 des Schulorganisationsgesetzes bleibt selbstverständlich aufrecht. Es gibt nur die gesetzlich geregelten Ausnahmen, wie Lern- und Arbeitsmittelbeiträge, die im Schulunterrichtsgesetz geregelten Ausnahmen bei Schulveranstaltungen und schulbezogenen Schulveranstaltungen sowie die Beiträge für die Unterbringung, Verpflegung und Betreuung in ganztägigen Schulformen. Den Schulen werden zur Erfüllung der gesetzmäßig vorgeschriebenen Aufgabenstellungen ausreichend Budgetmittel zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung der Schulbudgets obliegt den Schulleitungen. Schwerpunktsetzungen an den Standorten erfolgen unter Einbeziehung der Schulpartner im Rahmen der Autonomie.

Ad 11. und 12.:

Siehe Einleitung.

Die Bundesministerin:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Elke Gelhaar".Beilagen

Seite 1

Beträge in €

Ausgaben/Erfolge der/des Landesschulräte/Stadtschulrats für Wien in den Jahren 1998 bis 2002 Kap. 12

LSR/SSR	Realerfolg
	1998
Wien	430.107.120,05
Niederösterreich	336.311.516,91
Burgenland	76.899.412,53
Oberösterreich	297.605.208,25
Salzburg	132.783.317,35
Steiermark	265.979.257,43
Kärnten	149.434.209,67
Tirol	151.315.167,61
Vorarlberg	76.898.168,56
Summe	1.917.333.378,36
	1999
Wien	445.858.247,85
Niederösterreich	347.945.606,35
Burgenland	81.557.350,72
Oberösterreich	312.010.512,14
Salzburg	138.533.877,53
Steiermark	286.723.470,10
Kärnten	155.364.517,61
Tirol	156.468.927,62
Vorarlberg	79.220.816,28
Summe	2.003.683.326,20
	2000
Wien	453.888.919,19
Niederösterreich	354.671.674,67
Burgenland	83.090.624,78
Oberösterreich	320.117.789,18
Salzburg	141.731.400,70
Steiermark	289.487.360,27
Kärnten	157.491.798,06
Tirol	158.107.125,14
Vorarlberg	80.812.230,05
Summe	2.039.398.922,04
	2001
Wien	456.242.219,36
Niederösterreich	362.887.243,17
Burgenland	83.572.683,66
Oberösterreich	323.695.558,50
Salzburg	144.353.439,75
Steiermark	291.244.473,65

Beträge in €

Kärnten		160.134.353,88
Tirol		159.471.901,83
Vorarlberg		83.357.134,50
Summe		2.064.959.008,30
LSR/SSR		2002
Wien		468.583.635,41
Niederösterreich		365.317.049,99
Burgenland		85.109.707,42
Oberösterreich		328.966.631,88
Salzburg		147.788.630,15
Steiermark		293.973.704,86
Kärnten		162.346.884,85
Tirol		163.228.939,58
Vorarlberg		84.655.490,05
Summe		2.099.970.674,19

*Beilage 2***Ausgabenerfolge Schulraumbeschaffungsprogramm pro Land und Jahr**

	2002	2001	2000	1999	1998
Burgenland	3,167.532,98	3,692.467,88	1.004.003,79	1,144.099,98	2,332.532,29
Kärnten	1,205.580,92	1,871.291,36	937.729,62	637.426,41	674.391,48
Niederösterreich	4,707.076,33	6,384.428,48	4,599.395,63	4,958.204,67	4,242.828,46
Oberösterreich	2,903.530,76	2,284.932,37	1,604.629,88	2,240.343,67	3,048.253,63
Salzburg	955.244,58	1,983.239,82	1,754.649,79	2,910.938,34	2,432.119,50
Steiermark	1,998.439,90	3,714.310,38	4,881.579,80	7,638.797,07	3,739.921,30
Tirol	3,252.219,16	6,009.425,26	5,428.090,05	4,998.398,13	4,574.837,13
Vorarlberg	5,299.978,71	2,555.904,92	4,360.465,11	2,443.488,67	7,646.769,08
Wien	4,632.974,61	4,910.777,63	8,327.408,63	3,933.784,63	7,134.854,48
Gesamt	28,122.577,95	33,406.778,10	32,937.952,30	30,905.481,57	35,826.507,35